

Sonnabends, den 10. Novembris, 1770.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen re. re.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

45.



Wochentliche Stettinische
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gesunden worden; wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Zaren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorp- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Von allen Sorten genealogischer Schreib- und Taschenkalender aufs folgende Jahr, sind für die gewöhnlichen Preise in allhiesigen Postämtern zu bekommen.

z Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Branntweinbauers Stresows Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramzow zugehörige, und an der Schiffbauerlastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschworenen Gewerkleuten, inclusive Gärten, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdigter worden, in Terminis den 1ten Augusti, den 4ten October und den 6ten Decembris a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden.

werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termine der Missbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Laftadiensi, den 12ten May, 1770.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüdere Nahnen Vermögen, der bestellte Contradicotor um die Subhastation des am Pladbrin belegenen Nahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschworenen Gewerkleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, an gehalten, selchem Gefuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termine licitationis auf den 25sten Juli, den 26sten September und den 28sten November a. c. angezeigt. Liebhabere werden also ersuchen, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr allhier in dem Laftadiischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termine der Missbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Laftadiensi, den 15ten Marz, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll das dem Kaufmann Colberg hieselbst zugehörige Waarenlager, so in akerhand seidenen und andern Dingen besteht, bensbst dessen Mobilen, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Bitten, Kleidung und allerhand Hausgeräth, in Termine den 12ten November a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in dessen Hause per modum auctionis verkausset werden. Liebhabere werden also ersuchen, gegen baare Bezahlung diese Sachen zu ersuchen. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Nahns Vermögen, Concursus erstaet worden, und der bestellte Contradicotor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Gefuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termine subhastationis auf den 25sten Juli, 26sten September und 28sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termine adductionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküsen und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu dem subhasta gestellten Wohnhause des entwichenen Hackers Johann Conrad Martin, welches hieselbst in der heiligen Geiststrasse s. b. No. 341 belegen, und auf 260 Rthlr. gewürdiget ist, in denen vorgewesenen Subhastationsterminen kein Käufer gefunden, und dahero aus Termine subhastationis auf den 20sten November dieses Jahres angezeigt ist; so wird solches hiermit zu eines jeden Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, und ist das Proclama cum Taxa hieselbst zu Rathhaus adfigiret. Gegeben Eßlin, den 6ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da nunmehr per Ind cara vest steht, daß der Amtmann Schmidt, als Pächter der Freyherrlichen von Golzschén Güther Grossküsem und Regowfelde anzusehen, und derselbe zur Bezahlung seines Pachtguts und des gebliebenen Restes nach der Sente vom 12ten Marz 1767 bis an einige Poste, so von keinem Belange, verbunden; so wird dem Amtmann Schmidt, dessen Aufenthalt hiesigen Gerichten nicht bekannt ist, hiermit bekannt gemacht, seinen Pachtrest, in soweit derselbe als liquide vest steht, a dō binnen 3 Wochen, und also längstens gegen den 20ten November a. c., zu bezahlen, und seine Effecten, so er zurück gelassen, in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dessen sämtliche Meubles im Termine den 12ten November a. c. zu Grossküsem aus der Gerichtsstube öffentlich verkauft werden sollen, zu welchem Termine Käufer hiermit eingeladen werden, und soll, falls der Amtmann Schmidt die Meubles ansloset, das Publicum davon benachrichtigt werden. Signaturet Stargard, den 12ten October, 1770.

Johann Gottfried Kirstein,

qua Justitiarius der Freyherrlichen von Golzschén Gerichte.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum in Termine den 24sten September, 29sten October und 2ten December a. c., die Naschischen Grundstücke, als das in der Schießenstrasse, zwischen des Herrn Bürgermeister Müllers, und des Kaufmann Herrn Wageners, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhauß, so 932 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich tapirte worden, in gleichen der vor dem Münsterthore an der Concrecarve, zwischen Bräckers Kamp, und Naschmacher Kleinz Witwe Haus, belegene Garten, von n-neg öffentlich leistret werden; weshalb die Proclamata zu Colberg, Eßlin und Trepptom affigirt werden. Kaufstücke belieben sich in gedachten Terminis dafelbst zu Rathhaus einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, worndächst dem Befinden nach die Addiction erfolgen soll.

Der hieselbst vor dem Phryischen Thore im Gantenvorte belegene von Schaltensche Ackerhof, wobei ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. d. ducais deducendis waret worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vermundschafstcolelegij in Termine den 20sten Octo-

ber

October und 21sten December a. c., ingleichen den 28sten Februaris a. f. an den Meistbietende verkaufet werden. Kaufere merden sich vor dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Adiction auf Adprobation des Königlichen Vormundschafetscollegii zu gewärtigen; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente althier zu Damm und Massow affigirt sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Kupferschmidt Schubert Sohns Wormänder, soll zu Colberg des Bäckermacher Thomas Wilhelm Moritz, in der Pfannschmiedengasse, zwischen dem Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Munkler Häuslin, ihre belegene Wohu- und Brauhans, so gerichtlich auf 21 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 12ten October und 21ten December a. c., ingleichen den 1sten Februaris a. f. auf der gewöhnlichen Gerichtstube hieselbst um 10 Uhr öffentlich licitiret werden; deshalb die Patente althier zu Cöslin und Greifenhagen affigirt sind. Welches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidtens Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termini licitationis, auf den 20sten November a. c., ingleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. f., angesetzt, in welchen Terminis die Kaufere vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da denk der Meistbietende die Addiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und althier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Colberg soll in Terminis den 20ten September, 12ten October und 21ten November a. c., das Nagelschmidts Henningsche Haus, so an der Langebrücke, neben des Zimmergesellen Langen Hause belegen, und auf 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, von neuen öffentlich licitiret werden, und sind deshalb die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Treptow affigirt. Kauflustige belieben sich im gedachten Terminis zu Rathhouse in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20ten Augusti, 1770.

In Terminis, den 20ten November a. c., desgleichen den 2ten Januarii und den 27ten Februaris a. f., soll zu Colberg auf der gewöhnlichen Gerichtstube, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich licitiret und verkauft werden, des verstorbenen Lohgerbers Martin Steinwender Witwe zugehörige, auf der Mühlenspost, zwischen des Färbers Daus und Kanonier Duvens Haus, belegene, zur Lohgerberen sehr wohl eptyre, und auf 235 Rthlr. taxiret Haus; weshalb die Subhastationspatente zu Colberg, Treptow und Cörlin angeschlagen, und auch hierdurch besonders den Lohgerbern bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten September, 1770.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackermann Christian Lewins, auf der Clemplinschen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst dabey befindlichen Garten, Scheune und Stallungen, so deductis deducendis auf 210 Rthlr. 8 Gr. gerüdigter worden, und dessen am Saarowischen Wege erfindliches Wüdeland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzet worden, anderweitig licitiret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermann's freier Verfaul, und subhastieren selbige dergestalt, daß Wir den 28ten September zum ersten, und den 29ten November a. c. um zweyten, ingleichen den 27ten Januarii a. f. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Pyritz und althier affigirte Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Juli, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreislichen Hof- und Cammergerichts novi Termini licitationis & respective adjudicationis auf des Bürgers und Gastwirths George Friederich Flatows, auf dem Markte zu Prenzlau belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 5244 Rthlr. 16 Gr., auf den 26ten Juli, 27ten September und 29ten November a. c. an, in welchen sich Kauflustige in Curia daselbst Vormittags melden, und auf das mehereste Gebot der gerichtlichen Adjudication desselben gegen baare Bezahlung gewärtigen können.

Ad instantiam Creditorum soll zu Colberg des Tischler Rings Haus, so in der Sattlerstrasse, zwischen der verehelichten Simonissen, und Bäcker Rabekken Häusern, belegen, und gerichtlich auf 224 Rthlr. 4 Gr. taxiret, öffentlich verkauft werden, weshalb Proclamata zu Colberg, Treptow und Cörlin affigirt worden. Liebhabere belieben sich in Terminis den 16ten October und 11ten December a. c., ingleichen den 2ten Februaris a. f. zu Rathhouse in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages nach Besitzen zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20ten Augusti, 1770.

Ad

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstrasse, zwischen Sieferth und Schwode beslegene, und dem Weißbäcker David Immanuel Sturmer zugehörige, deductis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Terminis den 12ten October und 14ten December a. c., ingleichen den 16ten Februarii a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata althier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Direktor und Assessor des Stadtgerichts.

In Schlawe sollen des Bürgers Christian Friederich Neitzken Acker und Wiesen, als: 2 Kaveln nach dem Wollenweberholz, und 3 neue Wiesen, welche zusammen auf 52 Rthlr. 8 Gr. ästimiret, in den neu dazu anberahmten Terminis den 2ten November und den 2ten Decembris a. c., wie auch den 4ten Januarii a. f. per modum Subhastationis verkaufet werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzten Termine zu Rathhouse in Schlawe einfinden, und darauf gehörig bieteten, woranach weiter keiner gehöret werden wird.

In Schlawe soll des verstorbenen Häcker Röhels Kinder Stück Acker, oben der Walkmühle, von 4 Scheffel Aussaat, welches 8 Rthlr. ästimiret, in Terminis den 2ten November und den 2ten Decembris a. c., ingleichen den 4ten Januarii a. f. an den Meistbietenden verkauft werden. Wer solche zu erheben willens, derselbe muss sich höchstens in dem letzten Termine zu Rathhouse in Schlawe einfinden, und darauf gehörig licetiren.

Auf Anhalten des Hauptmann Adam Jacob von Weyherrs Creditorum, sind dessen im Concurs beschlagene 3 Anteile, des im Saaziger Kreise belegenen Gutes Mulfenthin, so auf 5236 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. taxirat worden, zur Subhastation in Terminis den 9ten Januarii a. f., den 24ten April d. a. und den 20ten Juli 1771 versteckt werden. Dahero diejenigen, welche solche zu kaufen belieben haben möchten, sich in denen angezeigten Terminis melden, ihr Gebot ad protocollo thun, und dem Besindern nach der Meistbietende den Zuschlag gewährtigen kann. Signatum Stettin, den 10ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stargard auf der Ihna sollen die beyden de la Brugeresche Häuser, wovon das erste auf dem Rohmarkte, zwischen Schöns Erben und der Witwe Dicomin belegen, das zweyte aber in der Fädensstrasse, zwischen dem Brauer Hafennäger und dem Postementier Grohmann belegen, aus der Hand verkauft werden. Kaufstücks können sich bey der Witwe Doctorinn de la Brugere melden. Stargard, den 2ten October, 1770.

Bermöge Subhastationspatent vom 26ten May a. c., so althier, zu Labes und Platthe affigiret, soll das hieselbst in der Hausrasse belegene, dem verstorbenen Baumann Bahl zugehörige, und von Sachverständigen 282 Rthlr. 8 Gr. taxirte Wohn- und Unterhaus, Schulden halber in Terminis den 27ten Juli, 28ten September und 23ten November a. c. zu Rathhouse hieselbst öffentlich plus licitanti verkauft werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kaufstücks eingeladen werden. Rügenwalde, den 4ten Juni, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es ist auf das Gräflich von Küßowsche Gut Klixin, dessen Taxe sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, in dem letztern Termine 16000 Rthlr. geboren worden, dаберо die mehren Creditores einen neuen Terminus licitationis gesuchet, welcher denn auch von 6 Monaten, und also auf den 16ten Januarii 1771, anberaumet wird. Derowegen wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, damit die Käufera sich alsdann gestellen können, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewarten, wie denn auch per Sententiam vom 1sten May 1769 die sämmtlichen Lehnsholger mit ihrem Lehnrechte gänzlich praecludiret sind. Signatum Stettin, den 20ten Juni, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf dringendes Ansuchen derer sich zu Gericht hieselbst gemeldeten Creditorum, sollen zu deren Befriedigung des gewesenen Bürgers und Ackersmann Samuel Kotelnikans sämmtliche Immobilia, als: 1.) dessen Gehöste, cum pert nearius, vor dem Kuhthore belegen, 2.) 2 Mühlenschrüce, sub No. 9 & 10, 3.) eine Sandhuse, im Kuhfelde belegen, 4.) eine Wiese, im Feuerbörder belegen, so von der Stadt noch auf 5 Jahre gegen Erlegung eines jährlichen Canonis angenommen, und 5.) ein Kirchenstand in der St. Bartholomäkirche, sub Lit. B, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere haben sich also in denen auf den 12ten November a. c., ingleichen auf den 16ten Januarii und 12ten Martii a. f. anberaumten Terminis licitationis des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse hieselbst einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewährtigen. Alle diejenigen aber, so an vorbereideten Grundstücken einige An- und Zuschrüce haben sollten, müssen ihre Gerechtsame längstens in dem ad liquidandum & iustificandum auf den 20ten November a. c. angesetzten Termine peremptorio sub pena preclusi & perpetui silentii gehörig wahrnehmen. Demmin, den 14ten September, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

In Curia zu Pasewalk ist des dastigen Bürgers und Bäckers Christian Friederich Sturm jun. Wohnhaus zum halben Erbe No. 259, nebst 3 Häuschen, mit der gerichtlichen Taxe à 288 Rthlr. 20 Gr., in die hierzu gesetzte Termine auf den 10ten Augusti, 9ten October und 11ten December a. c. Schuldenhalber subhafthaft gestellt; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es ist das Antheil des Guther Schwestow, Greifenbergischen Kreises, welches Daniel Christoph von Steinwehr, und nachher dessen Sohn, dem Fähnrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr, zugehört hat, nach entstandenen Concursu Creditorum, und da der Lehnsfolger das vertragliche Premium nicht erlerget, mit der sich auf 2035 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. belaufenden Taxe subhaftiret, und Termimi auf den 22sten Junii zum ersten und auf den 22sten October a. c. zum andern; auf den 9ten Januarii 1771 aber zum dritten und letztenmale angesetzt worden; daher die Kaufere sich alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende nach Besinden die Zuschlagung zu gewarten, wovider nachmals niemand weiter gehörer werden soll. Signatum Stettin, den 22sten Januarii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilfuss, qua Contradicotoris Gerd Wedig von Glasenapp, Wurhowschen Concursus, soll in Terminis den 19ten December a. c., ingleichen den 20ten Martii und den 21sten Iunii a. f., das Guth Wurhow, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürstenthum Camin belegen, jedoch circa præjudicium Agnatorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rechtsrechte und erwirte Wehr des Guther Wurhow, nebst dessen Anttheilen, per Sententia vom 25ten Iunii a. c. auf 2380 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. vertraglich und bestimmt worden; so wird solches allen und jedem Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Terminis præfixis vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewährigen, daß das Guth Wurhow, cum pertinentiis, (falls kein Agnat solches pro Taxa reliuire und annahmen sollte,) ihm läufiglich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehörer werden solle. Es sind auch dieserhalb die nöthigen Patenta subhafstationis althier im Königlichen Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Publis affigiret worden, auch können die Taxen somal in der Registratur des Königlichen Hofgerichts als bey dem Contradicotori Hofgerichtsadvocato Beilfuss inspicret werden. Signatum Edolin, den 22sten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll das Jordansche Haus, am Marienborre hieselbst, anderweitig vermietet werden, worzu Termimi auf den 9ten und den 29sten November, ingleichen auf den 12ten December a. c. angesetzt sind; wer dieses Haus zu mieten belieben hat, wolle sich des Nachmittags um 2 Uhr in denselbigen Hause einfinden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die im Anklamschen Kreise belegene Lüskowsche Güther Lüskow und Buzow, gegen Trinitatis 1771 verpachtet werden, und ist dazu Termius auf den 13ten Martii a. f. vor der Königlichen Regierung hieselbst angesetzt, der Pachtanschlag von Lüskow beträgt nach Abzug derer Onerum von Lüskow 1209 Rthlr. 16 Gr., und von Buzow 647 Rthlr. 8 Gr., und diejenen, welche solche Güther einzeln oder zusammen auf 6 Jahre in Pacht zu nehmen vermeynen, haben sich alsdenn obnehbar zu gestellen, und ihre Offerte ad protocollum zu geben. Signatum Stettin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Dennach in denen zu Verpachtung des hiesigen Cämmerevorwerks Falken (welches entweder auf gewisse Jahre verpachtet, oder auf Erbpacht ausgethan werden soll, und vorhin 52 Rthlr. Arrende getragen, der neue Pachtanschlag davon aber auf 94 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. gehet, auch dagey außer einiger Stücken Bienen sonst kein Inventarium fürhanden ist,) bisher angefechten Licitationsterminus keine acceptable Licitanten sich gefund'n; so werden dazu anderweitige Termimi, nemlich auf den 22sten October, 20sten November und 12ten December a. c. angesetzt, in welchen Pachtlustige des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathhaus sich melden, ihnen Both ad protocollum geben, und gewährtigen können, daß mit dem Meistbietenden, daferne er genugsame Sicherheit zu stellen vermögend ist, bis auf höhere Approbation contrahiret werden wird. Signatum Lauenburg, den 20sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath althier.

Das zwischen Goll-cw und Massow belegene Guth Schönagen, wird auf Marien 1771 pachtlos; und werden diejenigen, so solches anderweitig zu Arrende zu nehmen belieben tragen, sich des fordernsamen

Sez

sten bey dem Herrn Hauptmann von Döberitz, als Herrschaft dieses Guchs, in Stargard melden, und die Conditiones näher erfahren.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concurus eröffnet, und Termimi liquidationis & justificacionis auf 12 Wochen, als 4 für den 1ten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores derselben, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längst den 1ten Februaris 1771, ihre Gerechtsame mit dem consciurten Contradicteore, Advocato Schulz, rechtlicher Art nach anz. und auszuführen, wibrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Ansforderung halber gänzlich præcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wos bey ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Hauswiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innhalts der althier, zu Garz und Bahre aßgirten Subhastationspatenten subhastiret werden, wozu Termimi auf den 17ten Juli, 12ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben dazero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhaus hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Gebot des Zuschlags zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesen Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub præjudicio citret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls althier zu Rathhouse zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Des Neblinschen Müllers Amandus Kühl zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instantiam Creditorum in Terminis den 6ten September und den 12ten November a. c., ingleichen den 14ten Januarii a. f. zur Subhastation gestellt. Kauflebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis auf dem Adelichen Hofe zu Steinhöfel bey Freyewalde in Pommern melden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti obgedachte Mühle, cum pertinentiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citret, in Termino den 14ten Januarii a. f. sub poena præclusi ihre Forderungen anzweigen, und solche gehörig zu justificiren.

Nachdem der Hofmeister, und die Gebrüder von Molzbahn auf Tützpatz re., vorgestellet, daß sie, weil durch Unglücksfälle ihre Creditoren in Verfall gerathen, eine gütliche Verglegung mit ihren Creditoribus zu suchen genöthiget worden, und dazu Terminus auf den 20ten November a. c. vor dem ernannten Commissario bestimmet: So sind sämtliche Creditores mit der Communion vorgeladen, daß mit denen Erscheinenden althier vorsfahren, und nach deren sich für die Schuldner erklärenden Anzahl, ohne auf die Abwesende nicht Erscheinende zu reflectiren, Veranlassung geschehen soll. Wornach sich also Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 20ten Juli, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Prenzlau ist des Schuhmachers Meister Hensels, in der Kannustrasse belegenes Haus, Schuldenhalber cum Taxa judiciali von 355 Rthlr. 2 Gr. subhastiret, und stehen Termimi liquidationis & justificacionis auf den 18ten September und 20ten November a. c., ingleichen auf den 24ten Januarii a. f. bey den Stadtgerichten dafelbst an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub præjudicio citret sind.

Zu Schönfliess sind des Müllers Friederich Glinicke Hindernische Erbpacht Wasser- und Windmühlen, mit Zubehör, cum Taxa judiciali a 1163 Rthlr. 12 Gr., Schuldenhalber in folgenden Citationsterminen, als den 19ten October, den 19ten November und den 17ten December a. c., subhafta zum Verkauf dargestellet; in welchen Kauflustige eingeladen, dessen sämtliche Creditores aber ad liquidandum & verificandum längstens in ultimo den 17ten December a. c., des Vormittags um 9 Uhr, dafelbst zu Rathhouse sub poena præclusi peregrinie citret werden.

8. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Wenn jemand ein Capital von 2000 Rthlr. benötiget ist, und mit Landgütern die gehörige Sicherheit leisten kann, auch den Consens des Königlichen Consistorii dazu auswirker, der hat sich mit nächstien bey dem Herrn Amts-Rath Hering in Bachan, oder bey dem Herrn Justizbeamten Schulz in Ravenstein, deshalbwen franco zu melden.

9. Aver-

9. Avertissements.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c., fügen nachbenannten Kantonisten des von Rosenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludewig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Wölz, 7.) David Zacharias Wölz, 8.) Christian Wölz, 9.) Gottfried Minx, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Küntze, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Neufanz, 14.) Caspar Ludewig Schilling, 15.) Michael Gottfried Feilke, 16.) Johann Erdmann Wieck, 17.) Benedictus Michael Nates, 18.) Johann Christian Liszkow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludewig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Desterreich, 31.) Johann Jacob Minx, 32.) Gottfried Minx, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Wölsch, und 37.) Daniel Zacharias Wölsch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Wissens obgedachten Regiments, worunter ihr enröllirt, ausgetreten, und in Termino den 6ten May a. c. nicht erschienen. Wir eure nochmalige Vorladung angeordnet; etiren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 19ten December a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regimente, worunter ihr enröllirt, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, dass euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben- und zu erwartendes Vermögen confiseret, und Unsere Invalidencasse werkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 25ten Juli, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten Anna Louisa Kröningens, ist deren von Nipperniese entwichener Ehemann, Jacob Kersten, edicitaler vorgeladen worden, in Termino den 19ten December a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugezeigen, und deshalb beyne Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Ein geschickter Gärtner sucht bey einer Herrschaft Dienste; sollte jemand dessen bendiget seyn, so kann der Kriegscommissarius Linde allhier in Alten-Stettin nahere Nachricht ertheilen, und wird der Gärtner sich mit glaubhaften Attestaten legitimirt.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Heilfus, quia Contradicutoris Gerd Wedig von Glasenapp, Wurhowschen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehnsrecht an die Güter Wurhov cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeynen, ad exerceendum beneficium Taxa hiermit edicitaliter, in Termino den 12ten December a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati das Gut Wurhov cum pertinentiis gegen Eitelung der gerichtlichen Taxe, welche per tententiam vom 25ten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimmet worden, an sich nehmen, und solcher Gesalt ihr Lehnsrecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Ausbildungsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Iure protinus, act ore revocatoria, und allem ob secundum an Wurhov ihnen zustehenden Rechte præcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stikkischweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin den 8ten August 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Da über des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concursus eröffnet, so wird dessen etwaigen Debitoribus injungiert, bey Strafe doppelter Erfahrung an niemanden etwas zu bezahlen, sondern die schuldigen Poste dem Gerichte einzuliefern, denen Pfandinhabern aber aufzugeben, die Pfänder innerhalb 6 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts Judicio anzugezen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Zu Stargard auf der Ihna soll den 22sten November a. c., der in dem zten Gange der Clemynschen Wiese am Klappholzhofe belegene de l. Brüggersche Garten, dem Käufer, Gärtner Prieve, verlassen werden. Wer darwidert was einzuwenden hat, der muß sich sub pena præclusi in Stargard bey dem Französischen Gerichte melden. Stargard, den 8ten October, 1770.

Director und Judge des Französischen Gerichts.

Es meldet der Tanzmeister Krause, daß er anjezo sein Logis oben in der Grapengießerstraße im goldenen Engel allhier in Stettin hat. Liebhabere können ihm daselbst finden. Es

Es wird der auf den 12ten November a. c. anstehende Terminus auctionis des Kaufmann Colbergs hieselbst habenden Waaren und Mobilien, wegen des einfallenden Jahrmarkts, bis den 25ten November Nachmittags ausgesetzt. Director und Assessores des Stadtgerichts in Stettin.

Auf Anhalten der Anna Laberenkin, ist deren in der Gegend von Gollnow vermisste, und dem Vermuthen nach durch einen Zufall der Kälte ums Leben gekommene Ehemann, Andreas Schulz, da Klägerin den Tod nicht hinlänglich verificieren kann, eventhalter, als einer, der seine Ehefrau böslich verlassen, edictaliter gegen den 16ten Januarii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, vorgeladen worden, um wegen seiner böslegerigen Verlassung zu rechtbeständige Ursachen anzugezen, und mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben die Ehe getrennt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin ist ad instantiam Catharina Ephemia Kreplinen, deren Mann, der Bürger und Chirurgus Johann Kleverstrohni zu Stolpe, wegen böslicher Verlassung, und der Ehescheidung, erga Terminum den 28sten November a. c. peremtorie, und sub præjudicio edictaliter citiat, auch die Proclamata zu Cöslin, Stolpe und Danzig affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten August, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Chirurgi Christian Friederichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothe Magdalene Elisabeth Kroncken, aus Alsteben an der Saale gebürtig, in puncto malitiosa desertions von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 18ten Januarii a. c. edictaliter citiat, und die Proclamata zu Cöslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21ten September, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Eleonora Mahucken, ist derselben von Poliz entwichener Ehemann, der Nagelschnidt Johann Friederich Lohcke, edictaliter vorgeladen worden, in Terraino den 16ten Januarii 1771 die Ursachen der bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzugezen, und deshalb mit der Klägerin zu verhandeln: Bey dessen Aussenbleiben aber soll nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden. Welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da das hiesige Feld-Catastrum hinwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grund- und Hypothecken-Buch angefertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem hiesigen Stadtbegrunde Acker, Wiesen, Lieten und Brücher, es sey eigenthümlich, oder Pfand-weise in Besitz haben, oder sonst daran berechtigt zu seyn vermeynen, hiedurch edictaliter citiat, binnen 8 Wochen præcisiuscirca Frist, und zwar von 24sten hujus, bis zu Ende des Monaths December a. c. hieselbst zu Rathhouse des Dienstages und Donnerstages des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihr Besitzungsrecht, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Original-Briefe darzuthun, oder zu gewärtigen haben, das diejenigen, so sich binnen obgesetzter Frist nicht gemeldet, noch ihr vermeynutes Recht an obgedachten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wovon Titulus possessionis sодаm unberichtiget bleiben solten, für erledigt geachtet, und damit als vacante Gütern versahnen werden soll. Das deshalb expedite Edict ist hieselbst zu Rathhouse affigiret worden. Gegeben Platthe den 2ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es hat der Vächter Giese, welcher jezo bey Labes in dem Dorfe Unheim wohnet, dem Grauer Holz zu Greifenberg, einige Betteln und 6 Stück silberne Löffel Anno 1766 versetzt gehabt, und da derselbe des vielen Erinnerns ohngeachtet solche nicht eingelöst; so wird dem Vächter Giese hierdurch nochmals erinnert, daß wosfern derselbe diese versetzte Sachen nicht innerhalb 4 Wochen einkläset, mar demselben dieserhälb fernerhin keine Rede und Antwort geben wird.

Auf Anhalten Charlotta Schmarsowin, ist deren von Stargard entwichener Ehemann, der Arrendator Gottlieb Schwaneck, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Pferdedieberey arrestirt, aus dem Gefängnis entwichet, gegen den 16ten Januarii 1771 vorgeladen, zu rechtbeständige Ursachen bey der Königlichen Regierung anzugezen, warum er die Klägerin verlassen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen böslich Entwichenen geachtet, und nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XLV. den 10. Novembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Uhrmacher Dubendorff, offeriret sein Haus, in der Mühlenstrasse hieselbst, zum freyen Verkauf. In solchem sind 10 Stuben, 8 Kammern, 4 Küchen, 2 gewölbte und 1 Balkenkeller, nächster Holzraum, ein grosser Hof, und alle Commodität, auch ist daben eine ganze Hauswiese. Liebhavere können sich bei ihm melden, und Handlung pflegen. Er wird sich raisonable erzeigen.

Da sich zu des Häcker Hops, an der Haveling hieselbst belegenen House, in dem angesetzten Termino ultimo licitationis kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieses Hauses, welches zu 726 Rthlr. 20 Gr. und der Wiese, welche zu 100 Rthlr. taxiret ist, auf den 12ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Kauflustige belieben sich in gedachtem Termino im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da des Fischers Michael Höpfers Haus, in der Oberwicke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunnen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremptorio den 18ten Martii a. f. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kaufstüge hiermit bekannt gemacht, um in gedachtem Termino des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, das plus licitanci dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts.

Da sich zu des Häcker Stavels, auf dem Rosengarten hieselbst belegenen Hause, in dem angesetzten Termino ultimo licitationis kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieses Hauses, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 928 Rthlr. 22 Gr., und des Gartens, welcher zu 180 Rthlr. taxiret ist, auf den 12ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Kauflustige belieben sich in gedachtem Termino im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Der Kriegescommissarius Linde als ehemaliger Mandatarius derer Gebrüder Lausberg zu Frankfurt am Main, will die aus des Jean de Fries Creditssache, vor seine Rechnung erstandene Weine, als ein Stückfaß von 5 Ochtoft, und 1 Ohm Rheinwein, imgleichen 1 Ochtoft rothen Muskatwein, welcher bisher im Tönnicens Comptoir gelegen, aus freyer Hand, per modum auctionis, Ohm und Aukterweise, den 14ten November a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, verkaufen lassen. Liebhavere wollen also belieben sodann im Tönnicens Hause hieselbst sich einzufinden.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung allhier und in Berlin ist zu haben: Bachiene (Wilh. Albr.) historische und geographische Beschreibung von Palästina, 2ten Theils 1ter Band, gr. 8. Leipzig 1770. 1 Rthlr. 8 Gr. Walchs (D.) philosophische Bibliothek, 1ten Bandes 1tes und 2tes Stück, 8. Göttingen, 1770. 6 Gr. Briefe an das schöne Geschlecht über verschiedene Gegenstände aus dem Reiche der Natur, gr. 8. Jena 1770. 18 Gr. Schmid (Heinr. Chr.) Anthologie der Deutschen, 2ten Theil, 8. Frankf. und Leipzig 1771. 20 Gr. Sammlung der besten und neuesten Schauspiele, aus dem Englischen, 1ste Samml. 8. Leipzig 1770. 6 Gr. Für das deutsche Theater, 1ster Theil, 1770. 10 Gr. De la Porte, Reisen eines Franzosen, oder Beschreibung der vornehmsten Reiche der Welt, 2ter Theil, 8. Leipzig 1770. 14 Gr. Polonien, das Conföderirte, 2ter Theil, 8. 1770. 10 Gr. Neue genealogische Nachrichten, 104ter : 107ter Theil, 8. Leipzig 1770. 8 Gr. Museum, Britisches, oder Beiträge zur angenehmen Lecture, aus dem Englischen, 1ster Theil, 8. Leipzig 1770. 14 Gr. Auch ist der neue Meßatalogus von der Leipziger Michaelismesse gratis zu haben.

Als in dem vorgemessenen Termino licitationis ultimo, des Schiffes Sophia Elisabeth, welches der Schiffer Christian Voß fähret, nur 3145 Rthlr. auf das ganze Schiff geboten, und dahero auf anderweitige Requisition Eines Löblichen Stadtgerichts hieselbst, novus terminus licitationis desselben auf den

26sten November a. c. präfigiret worden; so wird solches hiermit nochmalen öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, welche dieses Schiff für einen acceptableren Preise zu erischen willens sind, sich vorbestimmen Tages, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hi sigen Seegerichte solcherhalb einzufinden, vorge laden. Signatum Stettin im Seegerichte, den 29sten October, 1770.

Es wird dem Publico hiedurch befandt gemacht, daß künftigen Donnerstag, als den 2ten dieses, verschiedens Sachen, auf der hiesigen Königl. Acceis- und Zoll-Direction, an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung in Courant, und ohne welche nichts verabfolget werden wird, verauktioniret werden sollen, als: einiges Silberzeug, eine goldene Jagdühr, Maußleider, Wäsche, Spinde, Stühle und Küchen-Geräthschaften. Kauflustige belieben sich gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und hat plus licitans des Bischlags zu gewärtigen. Stettin, den 2ten Nov. 1770.

Bey dem Kaufmann Heglinger, in der Grapengießerstrasse, ist nunmehr diesjähriges recht schönes Ließfundlachs, wie auch verschiedene Sorten Steinslachs, um sehr billigen Preis zu haben.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen auf dassigem Rathause den 15ten Januarii a. c. des verforbenen Cammerers Wehr Erben Grundstücke, als: 1.) eine viertel Huse Landes; 2.) ein ganz Wür deland; 3.) ein ganz Kiesland; und 4.) 2 Gärten vor dem Neuenthore, an den Meistbietenden für haare Bezahlung verkauft werden.

Zu Stargard sollen den 12ten November a. c. und folgende Tage, in dem Hause derer Gräflich von Küßowischen Herren Erben, einige Juwelen, Silber, Zinn, Betteln und andere Meubles, verauktioniret werden. Kauflustige können sich also gedachten Tages, des Morgens gegen 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufinden, und baares Geld mitbringen.

In dem Dörfe Wietstock, ohnweit Wostlin, will der Bauer Christian Marx, seinen bisher bewohnten Bauerhof verkaufen, und auf Marien 1771 abtreten; weshalb dann Kauflustige sich je eber je lieber, entweder bey ihm selbst, oder auch bey seinem Stiefvater, dem Kossäthen Martin Besch, in Wietstock melden, und eines billigen Kaufs gewärtigen können.

Zu Cöslin soll eine abgezündete Stuhz oder Repetiruhr, ingleichen 2 silberne Becher und 2 silberne Messer und Gabeln, verkauft werden. Da nun zu Verkaufung übermehnter Stücke Termini auf den 1sten und 8ten October, ingleichen auf den 16ten November a. c. angesetzt worden; so können Liebhabere sich sodann des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio hieselbst einzufinden, und gewärtigen, daß die von ihnen erstandenen Stücke, jedoch nicht anders als gegen haare Bezahlung, sofort zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 10ten October, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der seligen Bürgermeisterinn Bothen Erben, wollen das zu Pyritz befindliche Wohnhaus, nebst Stallungen und Garter, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich also, entweder in Alten-Stettin bey dem Kriegescommissario Linden, oder auch in Pyritz bey dem Herrn Bürgermeister Hammer, melden.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret werden, dem Meistbietenden gerüthlich verkauf werden; Termini licitationis sind auf den 7ten December a. c. und den 6ten Februar, auch 9ten April f. a. angesetzt, und hat in ultimo Termino der Meistbietende coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Bey Einem Magistrat und Gerichte zu Landsberg an der Warthe, steht des verstorbenen Kaufmanns Johann Gottfried Nüske, vor dem Mühlenthor dafelbst belegenes Haus, nebst davon befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 2760 Rthlr. 1 Gr. Schulden halber subhasta zum Verkauf, und sind Termini licitationis auf den 29sten November a. c., ingleichen auf den 29sten Januarii und auf den 26sten Martii a. f. angesetzt.

Es soll des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Schuhstraße, neben dem Tuchmacher Krause belegene massive Wohnhaus, welches deductis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr. taxiret, in Termino den 12ten December a. c. anderweitig verkaufet werden. Käuferne finden sich hieselbst in der Gerichtshube ein, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da sich in denen, zu Verkaufung des im Fort Damm befindlichen Blockhauses, angestanden Licitationen

tationsterminen, keine annehmliche Käuferre gefunden; so wird dazu ein nochmaliger Terminus auf den 16ten hujus des Morgens um 9 Uhr bey gedachtem Blockhause anberaumet, und hat plus licitans bis auf Approbation des Königlichen Gouvernements des Zuschlages zu gewärtigen. Stettin, den 2ten November, 1770.
Königlich Preußisches Gouvernement.

In dem Stadtgebiete zu Pasewalk, sind 6 Faden eichenes, 5 Faden büchenes und 82 Faden elsenes Holz geschlagen, welche auf den 1sten December a. c. zum Meßgebot öffentlich angeschlagen seien; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Da sich wegen Verkaufung des bey der Pfarre zu Hermelsdorf, eine Meile von Massow belegen, befindlichen Brennholzes, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 23ten November a. c. dazu angezeigt; in welchem sich Käuferre daselbst einfinden können.

Zu Pasewalk, in dem Sterbehause des Bürgers und Mauermeisters Johann Heinrich Fickert, soll dessen Nachlaß, von Pferden, Kindvieh, Schneine und Federvieh, ingleichen Betten, Leinen, Kleidung, Kupfer, Messing und Zinn, auch Hans-Hof- und Ackergeräthe, in Termino den 9ten November a. c. per modum auctionis gegen Baufahung verkaufet werden.

Es ist die verwitwete Frau Bürgermeisterin Weinholzen gesonnen, ihr Wohnhaus hieselbst, nebst Brauhaus und Scheune, wie auch Staltung, als webez 3 Gärten, auch noch eine Scheune vor dem Coiderschen Thore, aus freyer Hand zu verkaufen. Liehabere können sich bey mir hieselbst melden. Polzin, den 20ten October, 1770.

Berwitwete Bürgermeisterin Weinholzen.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preußischen in Hinterpommern belegenen Immediatstadt Stolpe, führen hiermit unanständig zu wissen, was maßen das hieselbst in der Mittelstraße, zwischen des Stadtgildemeisters Thieden, und des Schusters David Preussen Häusern, inne gelegene, des verstorbenen Kaufmanns und Bernsteinhändlers Johann David Teßlers kindern zugehörige Haus, ad instantiam der gerichtlich constitutur Vormündere der vorbenannten Kinder, in eine Taxe gebracht, und auf 267 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. gewürdiget worden. Wenn nun die Vormündere um die Subbastation dieses Hauses angehalten, Wir auch das Decretum de alienando ertheilet haben, als subbastire. Wir und stellen zu jedermanns Kauf obbeschriebenes Haus, mit der taxirten Summa der 267 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf., citren und laden auch diejenigen, so Belieben tragen, solches Haus zu kaufen, auf den 26ten November a. c., ingleichen auf den 28ten Januarii und 28sten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminus peremptorie, daß dieselben in angezeigten Terminis, besonders aber in ultimo den 28sten Martii a. f., des Vormittags um 11 Uhr, hieselbst zu Rathause zu erscheinen, ihre Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termine das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Signatum Stolpe, in Confessu Senatus, den 17ten September, 1770.

Als in dem Schwedischen Revier Amts Lauenburg, zum auswärtigen Debit per modum licitationis verkauft werden sollen: 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 ausgezeichnete Buchen zu Brennholz, und hiezu Terminus licitationis auf den 29sten November c. vor dem Königl. Amt Lauenburg anberahmet worden; So wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liehabere welche resolviret sind ob bemeldte Eichen oder Buchen zu erhandeln, sich in Termino Vormittages um 10 Uhr auf dem Amt Lauenburg einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or das Holz bis auf Approbation addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll; und können Käuferre ante Licationem die Eichen und Buchen in Augenschein nehmen. Signatum Stettin den 22. Octbr. 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

In Curia zu Pasewalk steht die von dem Bürger und Brauer Meister Johann Heinrich Fickert nachgelassene, im Oberselde belegene Huſe Landes, mit der gerichtlichen Taxe à 600 Rthlr., Theitungshalber subhaft; worzu Kauf beliebige auf den 19ten December a. c., ingleichen auf den 13ten Februarii und 10ten April a. f., und zwar gegen den letztern peremptorie eingeladen worden.

Wann in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude sich keine acceptable Kauflustige angegeben; als sind nach einem deshalb ergangenen Rescripto andernfalls Licitationstermine auf den 31sten October, den 20ten November und den 29ten December a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirte, in welchen sich also Kauflustige, besonders in ultimo Termine, einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben, wozu zur Nachricht dient, daß 1.) der künftige Eigentümer die Schloßfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfin den bauen, und sich selbiges, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, besens zu nutze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude nebst denen Gärten künftig an sich zu bringen,

so können die Leitanten in däliis Termenis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen verpeturlichen Canonem oder Kaufpreium, wogegen der Canon-wgßt zu entrichten gesouien, wornächst bis auf allerhöchste Adprobation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 29sten Sept. 1770.
Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In des hiesigen Zinngießer Gottschale Hause, in der Breitenstrasse, im untersten Stock, vorne heraus, ist eine Stube nebst Alcove und Kammer, mit dem Gebrauch der Küche und 2 gewölbten Weinkellern, auch noch einem besonderen Holz- und Virtualien-Keller sogleich zu vermieten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Gassersche Apotheke, am Heumarkte allhier in Stettin, soll von Ostern 1771 an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termini licitationis vor dem Lobfamen Waisenamte hieselbst auf den 11ten December a. c., imgleichen auf den 2ten Januarii und 2ten Februarii a. f., des Nachmittags um 3 Uhr, angesetzt. Die Conditiones sind auf dem Waisenamte, in der gedachten Apotheke, und bey dem Regierungsecretario Gasser hieselbst, zu ersehen. Die Auswärtigen aber belieben sich bey letzterem französ zu melden.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da nach der ergangenen Verordnung Einer Königlichen Hochverordneten Krieges- und Domänen-Cammer, vom 1sten huzus, die musikalische Aufwartung in dem hiesigen Amt, von Trinitatis 1771 an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; so werden dazu Licitationstermine auf den 22sten October, 11ten und 27sten November a. c. vor dem hiesigen Amt angesetzt, in welchen sich Pachtlustige einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben haben, und hat plus licitans die Addiction bis auf die Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer zu gewärtigen. Amt Lublik, den 26sten September, 1770.
Königlich Preußisches Pommersches Amt hieselbst.

Wann die Musik in denen Aemtern Belgard und Cörlin auf allerhöchsten Befehl auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; so sind Termini licitationis auf den 24ten October, 11ten und 25ten November a. c. dazu anberahmet worden. Diejenigen also, welche Lust haben, die Musik in denen Aemtern Belgard und Cörlin zu pachten, können sich in besagten Terminen auf dem Amt hieselbst melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtig seyn, daß demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, die Pacht, bis auf eingelaufener allerhöchster Approbation, zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Amt Belgard, den 21sten October, 1770.

Da in denen Güthern des Wohlseligen Herrn Landrath Christoph Friederich von Borck, sowol die Windmühle ohnweit dem Städlein Wangerin, als auch bey dem Vorwerk Henkenhagen die von ihm ganz neu erbaute Wassermühle, bey der einiges Land und andere vortheilhaft Umstände zu finden, auf inständenden Marien a. f. pachtlos werden: So ist zur anderweitigen Verpachtung beider Mählen Terminus licitationis auf den 16ten November jetzlaufenden Jahres angesetzt. Es können sich sodann Pachtlustige in dem Sterbehause des Defuncti nicht allein einfinden: Sondern auch die näheren Bedingungen dieser Pacht bey der reizigen Herrschaft vernehmen; als weshalb sie sich bey derselben auf das fordern samme zu melden haben.

Als die Pachtung der Musik in dem 2ten Theile des Demmin- und Treptowschen Kreises auf Trinitatis 1771 abläuft; so wird solche hiermit von neuen auf 3 Jahre zur Licitation gefestet, und sind Termini dazu auf den 1sten, 22sten und 29sten November a. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so Lust zu dieser Pachtung haben, zu Demmin in der Kreiscollectur melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtig seyn wollen, daß dem Meistbietenden diese Musikpachte bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden sollen. Demmin, den 20sten October, 1770.

von Moltzahn,
Landrath.

Zu Verpachtung der Musik in dem 2ten Theile des Randowischen Kreises, werden anderweite Termini auf den 12ten, 19ten und 26sten November a. c. angesetzt. Pachtlustige können sich in besagten Terminen des Nachmittags um 11 Uhr auf dem Landhause allhier melden, ihr Gebot abgeben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Pachtung, nach eingegangener allerhöchster Approbation, werde zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden. Alten-Stettin, den 1sten November, 1770.

von Ramtin.

Ad instantiam derer von Dersen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, sollen dessen Nachtheile in Mutrin und Döbel, davon ersteres 230 Rthlr. und das Döbelche 240 Rthlr. Pacht giebet, und künftigen Marien a. f. pachtlos werden, in Termino den 28ten November a. c. dem Meistbietenden auf 1 Jahr, von Trinitatis an gerechnet, in Pacht überlassen werden, und da auch 2 Bauerhöfe in Döbel künftigen Marien oder eigentlich Trinitatis a. f. vacant werden, welche 42 Rthlr. jährlich Pacht geben; so werden selige gleichfalls auf 1 Jahr hiermit Pachtweise ausgeboten, und solches jedermann, um in obigen Termino sein Gebot zu thun, bekannt gemacht. Signatum Eöslin, den 26sten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores, welche an des hiesigen Brauer Johann Christian Pauli Vermögen eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiermit vorgeladen, in Termino den 23ten November vor dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificieren, oder zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Stargard in judicio den 9ten October, 1770.

Director und Professor des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Cämmerer Schulz zu Neuen-Stettin, werden alle und jede Creditores, so an den denselben an den Schuster Buchholz verkauften Landungen und Wiesen, wie auch an den Schneider Teder verkauften Wohnhäuser, cum perinventis, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quoconque capite es sev, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, erga Terminum den zten December a. c. auf Unserm Rathause alhier zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Außenbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, et, von des Cämmerer Schulzen liegenden Gründen und Wohnhause abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wovon die Edictales hier, zu Beerwalde und Tempelburg adfigiret sind. Signatum Neuen-Stettin, den 25ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da der Kaufmann Johann David Thoms, dem hiesigen Stadtgerichte zu vernehmen gegeben, wie er des Vermögens nicht sev, seine auf ihn angehende Gläubiger zu befriedigen, und deshalb gebeten, selbstige zu einer Behandlung vorladen zu lassen: Und dann seinem Ansuchen defterirt worden; als werden Creditores latentes hierdurch edicitaliter citirat, sich in Termine præjudici li den 12ten November a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und über die von dem Debitor zu offerirende Conditiones zu erläutren, oder zu gewärtigen, daß mit den gegenwärtigen Creditoribus die Sache reguliret, die ausbleibenden hingegen pro consentientibus geachtet werden sollen. Allensfalls aber, und daferne die Behandlung nicht zu Stande kommen sollte, haben Creditores ihre habende Forderungen in Terminis den 12ten November, den zten und den 28ten December a. c. zu liquidiren und zu justificieren, nach Ablauf des letzten Termini aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Prätentionen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Decretum Schwinemünde, den 5ten October, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Die Witwe Müllern, verkauft ihr Freyhans in dem hiesigen Amtsdorfe Mühlenbeck, cum perinventis, an den Schneider Meister Tie zu Wollin, für 65 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablassung desselben ist auf den 19ten November a. c. præfigiret, und haben solchemnach sämtliche Creditores, oder welche an diesem Freyhause einige Ansprache zu haben vermeynen, in Te mino præfijo hieselbst sub pena præclusi & perpetui silentii ihre Jura wahrszunehmen. Colba, den 26ten October, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Kretschmann, qua communis Mandatarii von Stojenthin-Nixowischen Creditwesen, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum credita in Termino peremtorio den 18ten Januaris 1771 vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, und ihre Forderungen gehörig justificieren, nicht ferner gehöret, von dem Vermögen des communis Debitoris und dessen Guthe Nixow, Stolpischen Kreises, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem über des gewesenen Bürgers und Ackermanns Samuel Kotelmans Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus erhöhet worden; so werden solchemnach hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine zu Rostock, das andere zu Greifswald und das dritte alhier, angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des Samuel Kotelmans Vermögen einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, in Terminis præaxis den 16ten October, den zten und den 20sten November a. c., und längstens in ultimo Termino peremtorio, des Vormittags um 9 Uhr, alhier zu Rathause ihre Forderungen,

mit

wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu vertheidigen vermeynen, ad Acta anzuzeigen, Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen originaliter zu producere, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Nebencrediteore ad proto ollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in der abzufahrenden Prioritätsurteil zu gewarten. Mit Ablauf des letztern Termiu aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirat, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Samuel Kotelmann hierdurch addiciret, in Terminis praefatis ad liquidandum & justificandum Creditoribus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Ansuchen seiner Gläubiger wider ihn als einen vorzülichen Banqueroutier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Debitori mit Schulden vermeint, oder auch von denselben Pfänder in Händen haben, werden bei Strafe respective gedoppelter Bezahlung und Verlust ihres Pfandrechts aufgesfordert, solches längstens den 16ten October a. c. Judicio alhier zur fernern Verfügung anzuzeigen. Vor nach sich also ein jeder gebührend zu achten. Decretum Demmin, den 24ten September, 1770.

Zum hiesigen Stadtgerichte verordnete Director und Assessores.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termiko præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Granntweinbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstraße belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termiko præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem zu Colberg über des Tischlers Christian Friederich Nings Vermögen Concursus eröffnet worden; so werden sämtliche Creditores in Terminis den 24sten September, den 15ten October und den 2ten November a. c. ad liquidandum & verificandum daselbst zu Rathhouse auf der gewöhnlichen Geschäftsstube vorgeladen, und zwar in ultimo, sub pena præclusi & perpetui silentii.

Es ist das hieselbst in der Heerstraße belegene, baufällige, und zum Theil den Einstall drohende, der Witwe Tottius zugehörige Brau- und Wohnhaus, weil die Eigentümmerin für unsfähig erklärt, selbiges ausbauen und in baulichen Würden unterhalten zu können, zur Subhastation gestellt, und sind die Termine auf den 25ten October, den 22ten November und den 20ten December a. c. angesetzt; in welchen letzter es plus licitari, unter der Condition des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Leitnant finden sollte, dem Fisco addiciret werden soll. Gegen den letzten Termin, als den 20ten December a. c. werden auch die Eigentümmer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Befugnisse sub pena præclusi, und besonders auch zur Sistirung eines annehmlichen Käufers citiret. Greifenberg, den 15ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, Mandatorio nomine Maria Agnesa von Wopersnows Erben, werden alle und jede Creditores, welche an ihrem Nachlaß und dem Anteil Guthe's Standemir, Belgardischen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quoconque capite es sey, zu haben vermeinten, ad liquidandum & verificandum credita, in Termino den 28sten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ohnfehlbar zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht gehörer, von dem Nachlaß und dem Anteil Guthe's Standemir, der Maria Agnesa von Wopersnow zugehörig, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 8ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Bei dem Magistrat und Gerichte zu Landsberg an der Warthe, sind d's verstorbenen Kaufmanns Johann Gottfried Nofocks sämtliche Creditores auf den 20ten October und den 29ten November a. c., insonderheit aber den 2ten Januarii a. f., editorialiter ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silentii citiret worden.

Nachdem über des Schlächter Schachtschneiders Vermögen wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 15ten December a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänlich abgewiesen, præcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt

legt werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhasset, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Schachtschneider, oder dessen Ehefrau, sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfandinhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzuseigen. Neuen-Stettin, den 28sten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16. Personen so entlaufen.

Ein ausländischer Bursch, Nahmens Wilhelm Ludwig Hallmann, aus Dessau gebürtig, welcher allhier die Knopfmacher-Profession erlernen sollen, ist seinem hiesigen Lehrmeister, gestern heimlich ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist ins 14te Jahr alt, kleiner Statur, hat ein rundes und glattes Gesicht, blonde Haare, trägt eine blaue Weste mit Camecharnen Knöpfen, blaue Hemkleider, schwarz gewebete Strümpfe, eine grüne Mütze von Cappa mit einem Otterbrem und eine schwarz seidene Atlas-Hinde um den Hals; dehro alle re p. Gerichtsobrigkeit gebührend requirirt werden, gedachten entwichenen Bürchen, wann er sich in eines oder andern Jurisdiction betreten lassen sollte, so gleich beliebig zu arrestiren, und davon Nachricht anhero zu ertheilen. Alt-Stettin, den 2ten Nov. 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da sich zu dem Capital des Krausnickischen Legati à 213 Rthlr. noch kein annehmlicher Comptent gefunden; so wird solches ferner zur Ausleihe gegen sichere Hypothek auf liegende Gründe offeriret, und können sich Liebhabere bey dem Regierungssecretario Lüpken alhier in Stettin deshalb beliebigst melden.

18. Avertissements.

Da Sr. Königl. Majestät den Gebrauch der eisernen Defen, auf alle nur mögliche Weise befördert wissen wollen, und daher allergnädigst resolviret haben, den Preis derselben von 4 Rthlr. 14 Gr. an 4 Rthlr. pro Centner herunter zu setzen, so daß bey der Tierlichkeit und Wichtigkeit mit welcher diese Defen gegenwärtig auf denen Königl. Eisen-Hütten-Werken gegossen werden, ein mittel Ofen von 3 Centner vor 12 Rthlr. zur Stelle kostet, welches in Bevacht der großen Holz-Menage, ihrer Dauerhaftigkeit, und da das jährliche Ausschmieren und östere Umsetzen dabein wegfällt, mit dem Preis eines Kachelofens, der wenigstens 9 bis 11 Rthlr. kostet, ziemlich balancirt; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, um sich dieser Königl. allerhöchsten Willens-Meynung in folge, sich dere Geossenen Defen in vorkommenden Fällen zu bedienen. Signatum Stettin, den 18ten Octobris, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen Cammer.

Es soll zu Cöslin das von der Witwe Höpner verlassene, und sub No. 332 belegene Wohnhaus, in Termenis den 28sten Sept. zisten Octobr. und 4ten November a. c. per modum Substationis öffentlich verkauft werden. Liebhabere sowohl, als auch diejenigen, welche an diesem Hause einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst adfigirte Proclamata, und zwar gegen den letzten Terminum sub pena præclus & perpetui silentio vorgeladen worden, ihr Gebot auf dieses Haus ad protocollum zu thun, und resp. ihre Befugnisse an demselben wahrzunehmen; welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23sten Augusti und 7ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Schwienemünde hat der Kaufmann Vos, 100 Molden Blei, mit dem Buchstaben F. bemerket, von dem Schiffer Horbergill von Newastle, entgegen genommen, worzu sich der Eigenthümer, obgleich das quästionirte Gut schon an 3 Wochen her gelegen, noch nicht gemeldet. Es wird also dieses öffentlich bekannt gemacht, damit der Eigenthümer obbemeldetes Gut nunmehr von dem Kaufmann Vos in Empfang nehmen, oder auf andere Weise darüber disponiren möge.

Zu Rügenwalde im Hinterpommern ist das Edict wider den Kindermord vom 8ten Februarii 1765 auf dem Borsaal des Rathauses und auf denen zur Stadt gehörigen Dörfern in denen Schulzenhöfen angeschlagen.

Da die Witwe Stresemann, geborne Anna Sophia Kellern, im Junio a. c. in Dobberphul bey Camin ohne Erbesserben verstorben; so werden alle und jede, so sich zu dieser Verlassenschaft als nächste Eben legitimiren können, den zisten November a. c. bey dem Herrn Hauptmann von Kellern als Gerichtsobrigkeit sich zu melden, eingeladen.

Da die diesjährige Frankfurter Martinimesse bis den 6ten December a. c. ausgesetzt worden ist, und den Montag nach Catharina, als den 26ten November a. c., der hiesige Winterjahrmarkt einfällt, welcher 14 Tage währet, und also sich erst mit den 8ten December a. c. endigt, mithin dadurch Käufere und Verkäufere behindert werden möchten, den hiesigen Wintermarkt zu besuchen, und man daher sich genötigt gesehen, solchen zu anticipiren; so wird jedermanniglich zur Nachricht hiermit bekannt gemacht, das der hiesige Winterjahrmarkt vor diesesmal auf den 12ten November a. c., als den Montag nach Martini, verlegt worden. Alten-Stettin, den 24sten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Offener Arrest: Da auf des zu Landsberg an der Warthe verstorbenen Kaufmanns Johann Gottfried Nefocks Vermögen ein offener Arrest veranlaßet worden: So wird solches allen und jedem hiermit bekannt gemacht; insonderheit aber denen, so unter des Magistrats in Landsberg Jurisdiction stehen, anbefohlen, daß ein jeder, was er von des Defuncti Johann Gottfried Nefocks Vermögen in seinen Händen, Gewahrsam, oder Verwaltung hat, obnachtert ihm dasselbe verpfändet, oder zur Verwahrung gegeben, oder auf andere Weise von ihm selbst, oder jemand anders an dessen Statt zugebracht werden, auch was einer von dessen Gütern oder Vermögen, daselbst oder anderswo, mit Arrest beschlagen lassen, ingleichen was einer denselben an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig, (obnachtert einer Compensation, oder anderer Prätention) bey Verlust seines Rechts, und der Strafe, daß, wenn es hernach entdeckt wird, er dennoch alles herausgeben müsse, innerhalb 4 Wochen, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts, bey Einem Magistrat und Gerichte zu Landsberg an der Warthe angeben, und davon niemanden, als wie es verordnet werden wird, etwas verabsolten lassen selle.

Es hat der Müller Gottfried Ragenus, seine zu Liebenow bey Bahn belegene Wassermühle, an den Müller Ephraim Wilhelm Pinnow verkauft, und darüber gerichtliche Confirmation erhalten. Schwerdt, den 9ten October, 1770.

Prinzlich Preußische Markgräflich Brandenburgische Justizcammer.

Da Seine Königliche Majestät, zur Förderung nützlicher Künste und Wissenschaften, und damit es zur Erlernung derselben nicht an bequemer Gelegenheit für diejenigen fehlen möge, die sich nachher Hochstder Diensten, in Land-Bau-Bergwerks-Landwirthschafts-Kontz und allen andern Cameral- und Finanzsachen widmen wollen, und von welchen künftig eine grundliche, sowol theoretische als praktische Kenntniß solcher Wissenschaften, erforderlich wird, allernächstig zu verfügen gernhet haben, daß in Berlin, von dem Oberbau und Bergath Gerhard die Bergwerkswissenschaften, von dem Professor Gleditsch die unter andern auch zum Fortschreiten nothige Kenntniß der Bäume, ihrer Pflanzung, Besamung und Cultivirung, von dem Professor Walther die Physic, Mechanic und Hydraulic, von dem Professor Castillon dem Jüngern die Mathematic, und von dem Apotheker Rose die Chymie gelehret, und mit dem 15ten October a. c. ihre Vorlesungen in diesen Wissenschaften angefangen werden sollen; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche zu ihrem eigenen Glück und künftigen weiteren Fortkommen von diesen landesväterlichen heilsamen Veranstaltungen Nutzen ziehen wollen, sich bey vorgedachten Lehrern selbst melden, und von ihnen sowol ihre respective Vorlesungskunden, als auch die Plans ihrer Lehrarten und das Honorarium, vernehmen. Stettin, den 4ten October, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da bey dem Guthe Pakzig eine sehr gute Gelegenheit zu Erbauung einer Wassermühle vorhanden, wozu auch noch die 2 Güter Bassow und Sager gelegen können; so wolle derjenige Mühlmeister, welcher willens ist, die Mühle auf seine eigene Kosten zu erbauen, sich bey der Herrschaft in Böck, bey Naugardten belegen, melden.

Da resolviret worden, daß anstatt der zu Streitzig im Amte Neuen-Stettin mit ihren Wirthschaftsgebäuden abgebrannten Wassermühle, eine Windmühle, entweder gegen Accordirung eines successiv zu erstattenden Vorschusses, oder Verabreichung einer Bergülle an Gelde, wogegen aber auch in beiden Fällen dem sich angebenden Entrepreneur zu seiner Entschädigung die Mühle, nebst deren Pertinentien, gegen Entrichtung derer darauf haftenden Abgaben, welche entweder in der Königlichen Domänen-Registratur hieselbst, oder aber bey dem Amte Neuen-Stettin, zu vernehmen, erb- und eigenthümlich überlassen werden soll, und in dem Ende gehörige Licitationstermine vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation auf den 26sten huius, 16ten November und 17ten December a. c. anberahmet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere in gedachten Terminis, besonders im lextern, deshalb einzufinden, ihre Conditiones ad protocolium zu geben, und hiernächst derjenige, so die leidlichsten Bedingungen macht, bis auf höhere Adprobation die Addiction zu gewartigen. Signatum Cöslin, den 5ten October, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XLV. den 10. Novembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19 AVERTISSEMENT.

Da nunmehr die approbierten hiesigen neuen Vicualien- und Gewerkstapen durch den Druck besaßt gemacht, und in Curia adfigirt worden, auch selbige bei dem hiesigen Regierungsbuchdrucker Ebenbaur zu haben sind; so wird jedermannlich hiermit erinnert, sich darnach gehörig zu achten.
Alten-Stettin, den 6ten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung allhier und in Berlin, ist zu haben: Regententafel, verbesserte Europäische, auf Jahr 1770. vol. Sorau 1 Gr. 6 Pf. Bieland, die Grazen, mit sanbern Aufserlichkeiten von Seyer, nach Deserischen Zeichnungen, 8. Leipzig 1770. 1 Rthlr. 8 Gr. Tiede (Joh. Fried.) moralische Reden in der Garnisonkirche in Halle gehalten, zwe verbeserte Auflage, gr. 8. Halle 1771, 2 Rthlr. 12 Gr. Schauplatz des gegenwärtigen Krieges, historisch und geographisch beschrieben, mit einer Charte, 8. Hamburg 1770. 16 Gr. Kölle, (Joh. Balth.) zweites Schreiben an Hn. Moses Mendelsohn, 8. Frankf. 1770. 6 Gr. Lekings, (Gottfr. Eph.) Brengerius Turonensis, oder Ankündigung eines wichtigen Werks desselben, wovon in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel ein Manuscript befindlich, 4. Braunschweig 1770. 16 Gr. Liebesgeschichte zur Mittagsruhe für die galante Welt, 1ste Sammlung 8. Leipzig 1770. 12 Gr. Kochbuch, neues Magazin vor junge Frauenzimmer, die ganze Kochkunst und Backerdecken zu erlernen, 2ter Theil, 8. Carlstraße 1770. 1 Rthlr. Ernstingii (Anth. Conrad.) vollkommener und allzeitfertiger Apotheker, 2ter Band, welcher das Lexicon Pharmacætricon enthält, gr. 4. Lemgo 1770. 2 Rthlr. Briefe des Herzogs von C. und der Lady Grosvenor, imgleichen Geschichte der Maitresse des Herzog von Grafton, aus den Englischen, 8. Trs. 1770. 8 Gr.

Es will der Weiß- und Roggenbäcker Meister Wichert, sein hieselbst am Kohlmarkte, zwischen des Kaufmanns Herrn Steinwegs, und des Kaufmanns Herrn Scherenbergs Häusern belegenes, und zur Bäckerei sehr wohl apirtetes Haus, nebst der dazugehörigen Wiese, aus freyer Hand verkaufen, auch allenfalls vermieten. Käufer sowol, als Mieter, können sich bey ihm melden, und billigen Accords sowol im Verkauf als Miethe versichern.

21. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf das hieselbst in der Kükenstrasse belegene Meistersche Haus, nur 1000 Rthlr. geboten, die Taxe aber 2368 Rthlr. 5 Gr. beträgt; so wird solches, nebst der Käbernen, Farben und Fabrikengeschäft, anderweitig auf den 19ten December a. c. ausgeboten. Käuferne haben sich in diesem Termine auf der Gerichtsstube hieselbst einzufinden, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 7ten November, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Das allhier auf dem Augustinerkirchhofe belegene, und auf 190 Rthlr. 9 Gr. gewürdigte, dem Kaschmacher Aegidius Liezow zugehörige Haus, soll in Terminis den 2ten Januarii, den 2ten Martii und den 4ten Mai a. s. dem Meistbietenden verkauft werden. Käuferne finden sich alsdann in der hiesigen Gerichtsstube ein, und wird dem Meistbietenden der Zuschlag geichehen. Signatum Stargard, in Judo, den 20sten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da zur licitation des ob urgens as alienum zu subbastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörigen Antheil Guthes Bölkow, im Schivelbeinischen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deducatis deducendas auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinischen Landvoigtgerichte Termimi auf den 9ten Juli und 9ten October a. c., imgleichen auf den 23sten Januar des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kaufstüsse hierauf, sonderlich in Termino ultimo den 23sten Januarii 1771, zu achten.

Zum Verkauf derer im Grossen rathhäuslichen Oderwalde ausgelechten 551 Stück Eichen sind abermals Termimi auf den 2ten und 20ten November a. c., imgleichen auf den 4ten December a. s. in Curia zu Grossen anberaumet, und kann hierauf sowol einzeln als im Ganzen licitiret werden.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das dem minoren Herrn von Glemming zugehörige Gut, in dem Dörfe Trebenow, 1 Meile von Wollin, 2 Meilen von Camin und Stepenitz, und 3 Meilen von Gollnow belegen, welches auf Marien a. f. pachtlos wird, ad Mandatum des Königlichen Vormundschafscolligii, zur anderweitigen Verpachtung licitiret werden, und sind dazu Termimi auf den 14ten und 28sten November, auch 12ten December a. c. angesetzt, und werden diejenigen, die sothaus Gut in Pacht zu nehmen verlangen, hiermit ersuchet, sich in beueldeten Terminis, besonders aber in dem letzten, bey dem Curatore Herrn Gädiken zu Brejow zu melden, die Umstände des gedachten Guts daselbst in Erfahrung zu nehmen, ihren Both ad protocollum zu geben, und darauf zu gewärtigen, daß dieses Gut dem Höchstbietenden in Pacht überlassen, und nach erfolgter Approbation des Königlichen Vormundschafscolligii ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Das Cämmereyvorwerk Weissenschwan, zu Königsberg in der Neumark, soll von Trinitatis 1771 bis dahin 1777 auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden, und sind Termimi licitationis dazu auf den 6ten December a. c., imgleichen auf den 6ten Januarii und auf den 6ten Februarii a. f. daselbst zu Rathhouse anberaumet. Bey erwehntem Vorwerke sind 12 Hufen Land, n. b. Beyleändern, so der neue Pächter mit Winter- und Sommerung bestellt findet, gater Wiesewachs und Viehzucht, auch Schäferey-Gerechtigkeit auf 2500 Stück, ein gutes Vieh und Gelddinventarum, gehörige Wirthschaftsgebäude, und ein Wohnhaus in der Stadt, worauf die Brau- und Gasthofgerechtigkeit haftet, fürhanden, und hat selbiges bisher eine jährliche Pacht von 1187 Rthlr. getragen. Nähtere Umstände davon können in der Cämmerei daselbst vernommen, wie auch der Pachtanschlag, inspiciret werden.

Die mit Trinitatis a. f. pachtlos werdende Vorwerker Grosshestin und Symzfel, Colbergschen Eigentums, sollen in Termimi licitationis den 6ten November und 20ten November a. c., wie auch den 4ten Januarii a. f. anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Anscläge sind von Grosshestin 572 Rthlr. 5 Gr. $\frac{21}{24}$ Pf., und von Symzfel 494 Rthlr. 11 Gr. 5 und zwey drittel Pf., nach Abzug der Natural-Prästandorum. Pachtstüsse, denen dieses hierdurch bekannt wird, können die Anscläge allhier stets inspiciren, und in dictis Terminis ihr Gebot zu Rathhouse hieselbst des Vermittags ad protocollum geben, da denn plus licitans den Anschlag sub Approbatione Camera Regiae zu gewärtigen hat. Signatum Colberg, in Senatu, den 18ten October, 1770.

Auf Veranlassung des Königlichen Vormundschafscolligii, soll das Gut Warnin, ohnweit Edrlin, denen von Schmidsecken zuständig, von künftigen Maria Verkündigung a. f. verpachtet werden; worzu Termimus auf den 20ten November a. c. angesetzt wird. Wer solches zu pachten willens, kann sich in gedachtem Termino zu Warnin einfinden, und der Meistbietende gewärtigen, daß mit ihm der Accord auf 3 Jahre geschlossen werden soll. Warnin, den 1steu November, 1770.

Abeliche Herrschaft hieselbst.

In Termino des 29sten November a. c., sollen die Güther Edternitz und Grossvierond, in der Gegend von Pöllnow belegen, und zwar ersteres von Trinitatis a. f. und letzteres von Ostern ej. a. auf 4 Jahre verpachtet werden. Pachtstüsse werden belieben im benannten Termino bey dem Herrn Hauptmann von Letton zu Kleinschwirsen sich einzufinden, da sodann der Meistbietende gegen hinlänglich zu bestellender Sicherheit die Uebergabe der benannten Güther zu gewarten hat.

Zu dem Dörfe Sandow, 2 Meilen von Stargard und 1 M. ile von Arensmalde belegen, sind 2 Güther auf Marien a. f. zu verpachten. Liebhabere können sich bey den Herrn Kriegsrath von Borcke in Brakken, oder bey dem Structuario Michaelis in Stargard, fordern samst mielen, und daselbst die näheren Bedingungen erfahren.

In dem Amt Saazig, soll auf Veranlassung Einer Hochlöblichen Königlichen Krieges- und Domänen-

Mauritz-Cammer, die musikalische Aufwartung, von Trinitatis a. f. an gerechnet, auf 3 oder 6 nacheinanderfolgende Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden. Termimi licitationis dazu sind auf den 22ten October, den 2ten und den 19ten November a. c. abverauert worden. Liebhabere können sich in bemeldeten Terminen allhier auf dem Königlichen Aente melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und der Addiction auf Approbation Einer Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer gewährigten. Rostock, den 19ten October, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amt Saazig.

23. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 6ten dieses, aus einem Hause in der Oderstrasse hieselbst, eine silberne Milchkanne heimlicher Weise entwendt worden. Es werden dahero die Herren Goldschmiede, wie auch alle andere Kaufleute, gütigst ersuchen, daß wenn solches Stück zum Verkauf gebracht werden sollte, es dem Verleger der hiesigen Zeitungen anzuzeigen.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Das von Gorckische Beneficium zu Regenwalde hat ein Capital von 2133 Rthlr. 8 Gr. Courant in der Königlichen Banque zu Colberg stehen. Wer solches gegen 5 pro Cent, und gegen die gehörige Sicherheit auf Güther, so in Hinterpommern liegen, mit Consens des Königlichen Consistorii aufzunehmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klanroth in Regenwalde zu melden.

Es liegen in Alten-Damm 62 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. Matthiessche Kindergelder zum Ausleihen parat. Wer selbige benötigt ist, und die gehörige Sicherheit bestellen kann, hat sich daselbst bei denen Wormündern, dem Herrn Senator Havenstein, und dem Bürger und Brauer Busse, zu melden.

Bey der Kirche zu Gellen, im Neuen-Stettinischen Kreise, sind 25 Rthlr. Courant zur Ausleihe vorrätig. Wem damit gebienet, kann solche præstis præstandis empfangen, und sich deshalb bey dem Pastore Krautwadel zu Gellen per Neuen-Stettin franco melden.

25. Avertissements.

Auf Ansuchen des Fiscaal Schulze, qua Curator hereditatis jacentis des verstorbenen Matthias Heinrich von Podewils zu Grossenrambin, werden dessen etwanige Erben, um in Terminis den 1ten Februarie a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, sich als wirkliche Erben zu legitimieren, die nach Predigting der Creditorum noch übrig bleibende 202 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. in Empfang zu nehmen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall nicht ferner gehörig, von oben gedachten Geldern abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Öslin, den 26sten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da der hieselbst gebürtige Otto Gustav Gerber, welcher 42 Jahre alt, und über 14 Jahre abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt einige Nachricht eingelaufen, ad instatiam seiner Schwester Charlotta Gerber, verehelich Sauern, per Edictales, so allhier, zu Berlin und Königsberg in Preußen affigirt sind, vorgeladen, sich in Terminis den 7ten December a. c., ingleichen den 10ten Januarie und den 14ten Februarie a. f. vor Uns zu gestellen, so wird ihm oder dessen Erben solches auch hierdurch bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß wenn er oder dessen Erben in ultime Termine vor Uns sich nicht gestellt, er zu gewartigen habe, daß er pro mortuo declariret, seine Erben præcludiret, und seine Nachlassenschaft der Schwester extradiret werden wird. Signatum Stettin, den 16ten October, 1770.

Director und Assessore des hiesigen Stadtwaisenamts.

Da wider den Schlächter Salomon Listen hieselbst viele Klagen bey dem hiesigen Stadtgerichte in puncto d. bini einalaufen, und bey dessen schlechten Umständen Judicium keinem zu dem Seinigen verhelfen kann; so wird ein jeder für diesen Mann gewarnt, und es sich selbst bezumessen, wenn künftig wider den Listen keine Klagen in Schuldssachen vor dem hiesigen Stadtgerichte angekommen werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 23ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da der Aufenthalt des zu Wurckow gewesenen Colonist Ludenig Benzke, und dessen Ehefrau, jenseit nicht zu erforschen gewesen; So werden auf Anhalten des Contradicotoris von Glasenapp-Wurckowschen Concursus, solbige hierdurch öffentlich citiret und geladen, in Termino peremptorio den 19ten Decemb. a. vor dem Hofgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu verificiren; Im Fall ihres Ausbleibens aber zugleich denselben angedeutet, daß sie mit aller ihrer Ansprache an den Concursus

Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Ebdlin,
den 22ten Augusti, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Es sind bey Gollnow den 12ten October a. c. in der Nacht 2 Pferde von der Weide gekommen. Das eine ist ein dreijähriger schwarzer Wallach, so daran zu erkennen, daß er vorne auf den Wiederrüste eine Marbe, auch einen kleinen Stern vor dem Kopfe hat. Das andere ist ein achtjähriger schwarzer Wallach, an den Lenden etwas braun, und der rechte Hinterfuß am Huf etwas weiß, und am rechten Vorderfuß eine Lack am Huf. Da nun diese Pferde vermutlich gestohlen sind; so werden alle dienten, so solche etwa zum Kauf gestellt werden, oder sonst zu Angesicht kommen, gebeten, solche anzuhalten, und den Papiermüller Blauert auf der Gollnowschen Papiermühle gegen einen guten Recompens davon Nachricht zu ertheilen.

Dienjenigen die mit guten Leinsamen versehen, und ihn zu verkaufen willens sind, können sich bey dem Commiſſionerath Saltingre alhier melden, und nach Beihafftheit der Waare, gute Preise gewärtigen.

Wann in der Nacht vom 22ten bis auf den 23ten hujus, an einer, vor dem Friedlandschen Thor hieselbst, in einem Garten-Hause wohnenden Pappiermacher-Gesellen-Witwe, Hoffmannin, und deren 3 Kindern, von respectiv 11, 9 und 2 Jahren, ein Mord auf eine jämmerliche Art dergestalt verübet worden, daß denen Ermordeten mit vielen Art; oder Weib-Hieben die Köpfe zerhauen seynd, und hicke eine Weibes-Person, welche sich eine zeitlang bey den Ermordeten aufgehalten, sich für eine, in dem Städlein Sülz abgebrannten Person ausgegeben, und auf den Brood hin und wieder gebettelt, übrigens von mittelmäßiger etwas leibiger Statur, schwarzen Haaren ist, einer schwarz und weiß gestreiften Rock, roth, grün und weiß gewürfeltes volles Camisol, gedruckte Schürze und roth gewürfeltes Tuch zu habeud, dadurch in Verdacht in Begehung dieses Mordes gerathen ist, weil in einem am 22ten hujus des Morgens, ohnrein jenes Haufes gefundnen Paquet, unter denen der unglücklich ermordeten Hoffmannin aus dem Hause geraubten Sachen, an Leinen- und Kleider-Zeug, eine alte schwarze Mütze, davon der schmutzige Strich mit etwas Blut besprütet gewesen, und welche nach Aussage einiger Zeugen, dem gemeldeten Weibe zugehört, angetroffen worden. So ist zwar von Gerichts wegen zu Aufsuchung dieses Weibes alle mögliche Verfügung gemacht, inzwischen hat man auch für nöthig befunden, hieron desti Publico eine Nachricht zu ertheilen, und zugleich alle und jede Gerichts-Obrigkeiten gebührend zu requiriren, wenn sich etwa obbeschriebene Person, und in ihrem Gesellschaft andere verdächtige Personen, antreffen lassen möchten, solche zur fänglichen Halt zu bringen, und solche nach ausgestellten gewöhnlichen Reversalen, auch Erstattung leidlicher Kosten, solche an uns zu epradiren, und solchergestalt alles mögliche daju beizutragen, damit eine solche unerhörte Bosheit zur verdienten Strafe gezogen werde. Decretum in Judicio Neobrandenburgensi den 25ten October, 1770.

Richter und Rath hieselbst.

Es ist vor ohngefehr 7 Jahren, ein Frauenzimmer, Namens Friederica Henrietta Briesen, aus der Eddlinischen Gegend weaeangang, und hat in dieser Zeit ihren Verwandten von ihren Leben und Aufenthalt nicht dir geringste Nachricht gegeben. Da nun dieselben ein grosses Verlangen tragen zu erfahren, ob sie noch lebe, und wo sie sich aufhalte; also wird nicht allein gedachte Person hierdurch aufgesondert, von ihren Leben und Aufenthalt dem Prediger Heyn zu Zanow Nachricht zu geben, sondern es werden auch alle dienten, welche hieron gründliche Nachricht haben, gehorsamst gebeten, solches gedachten Prediger auf das fordersamste zu melden.

Da in dem Mecking eine Quantität Bolen zum hiesigen Brückebau geschlagen und bearbeitet, und dieswegen ein Verzug mit denen Arbeitseuten vorhero gemacht werden soll, wozu Terminus licitacionis auf den 14ten dieses angezetet worden; so haben sich sodann dienjenige, so diese Arbeit übernehmen wollen, des Vormittags um 9 Uhr, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und eines billigen Accords zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 8ten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Labes verkauft der Bürger und Fleischer Meister Christian Rundt, eine Scheune, nebst den das hinten belegenen Gärten, vor dem Greisenbergischen Thore, an den Bürger und Weißbäcker Meister David Bühlendorf für 80 Rthlr. Zu dessen Verablassung Terminus auf den 20ten hujus anberaumet ist. Labes, den 1sten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es verkauft die Witwe Joachim Wollern, und Christoph Kohn, zu Uckermünde, eine Wiese an der Eggenüschen Grenze, an die verwitwete Frau Sohsten, um und für 60 Rthlr. Wer ein Widerprüchsrecht daran zu haben vermeynet, der hat sich in Termino den 14ten November a. c. daselbst zu Rathhouse sub poena juris zu melden.

Zu Demmin hat der Herr Senator Johann Lobeck, seinen vor dem Kuhthore alda, zwischen dem Herrn Senator von Eßen, und dem Schlächter Bennemann, inne belegenen Brinkgarten, an den Herrn Justizbürgermeister Nobes verkauft. Wer einige Anfrache daran zu machen hat, der muß sich innerhalb 3 Wochen daselbst zu Rathhouse sub poena præclusi melden.

Bn

Zu Cöslin sollen ad instantiam des Brauers Rogge, der Witwe Köhnen Grundstücke, bestehend in einem Hause, sub No. 183; einem Garten, sub No. 135; ein halb Stück Acker, sub No. 107; und 8 Rücken Zieker, sub No. 103, auf dem Stadtfelde belegen, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May a. f. per modum subastaionis öffentlich verkaufet werden; welches, und daß das Proclama darüber zu Cöslin auffigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 25ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da zu Frankfurt an der Oder zu Meßzeiten unter dem Prätert der Meßfreiheit ein grosser Schleichhandel mit ausländischen Blechen und Blechwaren getrieben wird, und viele Städte sich solche von dorthin kommen lassen, die Meßfreiheit aber unter der verbotenen Einbringung fremder Bleche und Blechwaren keine Ausnahme machen kann: So sind die Zolls und Aicefamter instruirt worden, in denen Städten keine Bleche oder Blechwaren von Frankfurt anders, als mit gültigen Attesten, daß sie einländisch sind, einzuführen zu lassen, alle übrige über, als auswärtige, ohne Unterscheid anzuhalten, und zur weiteren Untersuchung und Verfügung der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer Anzeige zu thun. Es wird daher diese Vorkehrung dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und werden besonders diesigen angemahnet, welche Bleche und Blechwaren von Frankfurt kommen lassen, sich mit denen erforderlichen Attesten, daß solche einländisch sind, gehörig zu versorgen, und dadurch vor Schaden zu hüten. Signatum Stettin, den 18ten October, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Stadtviertelsmann Jenisch, eine zur bessigen Walkmühle belegene, dem Gewerk der Tuchmacher zugehörige Wiese, welche nach dem aufgenommenen Protocollo Taxat, auf 120 Achtl. gewürdiget worden, in Terminis den 8ten Januarii, den 8ten Martii und den 10ten May a. f. öffentlich verkaufet werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst auffigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 22ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da bekanntermassen zur Bequemlichkeit der Tabakspflanteurs, und anderer Eigenthümer von Landblättern, das Arrangement getroffen, daß die diesseits der Oder gewasene Blätter, nach Stargard oder Dramburg geliefert werden müssen, es sich aber verwichenes Jahr sehr oft zugetragen, daß verschiedene Pflanteurs, ohne sich vorher mit dem Magazin wegen eines Lieferungstages einzuvorstellen, häufig an einem Tage mit ihren Blättern anhers gekommen, solches aber fern thun, und um alle Unordnung zu vermeyden, nicht geschehen kann; so werden sämmtliche diesseits der Oder in Hinterpommern befindliche Pflanteurs, und andere Eigenthümer von Landblättern, hiermit avertiret, sich auf das fordernsamste hier in Stargard einzufinden, und mit dem Blättermagazin althier wegen ihres Vorraths von Blättern zu contrahiren, auch wegen einer gewissen Lieferungszeit und Ort überzukommen, und daferne auch einige derselben Vorschuß benötiget, selbigen sonal, als die nothigen Pässe zu ihrer Sicherheit wegen des Transports entgegen zu nehmen; daferne aber selbige dieses unterlassen, hat nicht nur ein jeder es sich selbst bezumessen; wenn er bey seiner Ankunft mit den Blättern wider Willen warten muß, sondern es hat derselbe auch zu gewarthen, daß er auf der Herreise, wegen nicht bei sich habenden Passes, von denen Brigades angehalten werde. Stargard, den 7ten October, 1770.

Da das Sezen der Weiden sehr vortheilhaft und möglich ist, besonders an denen Dörtern, wo wenig Holz, sowol zur Feuerung, als zu Bäumen &c. gebraucht werden kann; wie auch zum Verkauf an denen Hässbindern, Böttichern und Korbmachern; besonders die gelben und Haarweiden: Ich aber obseruire habe, daß selbige nicht gehörig gesetzet werden, also die meisten vertrocknen müssen; so besonders das her kommt, daß selbige nicht vestigezet werden können; indem sowol der Wind, als besonders das Vieh, wenn es sich daran reibt, die Weide losgebreche wird; dadurch ihre subtile Warzelchen zertrümmern werden, und in dem weiten Loch als ihre neuen Wurzelchen keine Erde ergrasen können, also vertrocknen müssen. Wer also die Kunst will lernen, eine Weide gehörigermassen zu sezen; so daß nach dreyen Tagen der stärkste Mann sie aus der Erde zu ziehen nicht im Stande ist; also von dem Vieh und Wunde nicht so leicht kann Schaden leiden; man auch im Stande ist, mit dem Weidensezzen viel leichter und geschwind fertig zu werden &c. Denen Liebhabers, ist sich solchen Vortheil zu bedienen Lust haben, um des vortheilhaftesten Nutzen willen &c., dem kann gewillfahret werden; wenn er franco à Heydenow per Grossen, an den Herrn Baron de Heins, Consuller prive de Sa Majesté le Roi de Prusse, nebst Einlage Neun guter Groschen, schriftlich sich meldet; so soll ihm Nachricht ertheilet werden, wie mit dem Weidensezzen kann; soll und muß verfahren werden. Datum Heydenow per Grossen, den 22ten October, 1770.

26. Copulirte und ehelich Eingelegnente in Stettin.

Vom 1sten bis den 2ten November, 1770.

Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche: Herr Heinrich Wilhelm Bernickow, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Wilhelmina Dorothea Westendorffin, Herrn Johann Heinrich Wefendorffs, Königl. Preuß. Artillerie-zeug-Veutenants beruf hiesigen Königl. Brug-Haupf, ehelichen ältesten Tochter. Christoph Piser, ein Schiffzimmergesell, mit Jungfer Christina Elisabeth Schneiderin, Johann Schneiders, weiland Bürgers und Maurergesellen in Gollnow, nachgelassenen ehelichen Jungfer Tochter. Meister Johann Andreas Brieger, Bürger und Schuhmacher, mit Jungfer Anna Dorothea Schmidten, Daniel Schmidts, weiland Grenadiers jetzt Löblichen Hakenischen Regiments, nachgelassenen ehelichen einzigen Tochter.

27. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1sten bis den 2ten November, 1770.

Den 1sten November. Herr Rittmeister von Dieck, vom Königl. Schwedischen Husaren-Regiment, nebst 3 Unteroffizier; Herr Graf von Wersewitz, vom Bellingschen Husaren-Regiment; und Herr Regiments-Quartiermeister Litz, vom Neizensteinschen Dragoner-Regiment, logiren bey dem Kaufmann Peters. Herr Lieutenant von Blankensee, aus Pumlow; Herr Müller, aus Frikow bey Berlin; Herr Fritz, Kaufmann, und Herr Dernikow, Kaufmann, beydne aus Hamburg, logiren im Prinz von Preussen.

Den 2ten November. Herr Factor Schulz, vom Bankoschen Hüttenwerck; und Herr Hauptmann von Heyden, außer Diensten, logiren bey dem Kaufmann Peters.

Den 2ten November. Herr von Bonin, kommt von Berlin; Herr von Hopen, kommt von Pyritz; Herr Müller, kommt von Frikow, logiren im Prinz von Preussen.

Den 6ten November. Herr Hauptmann von Heyden, außer Diensten; Herr Hauptmann von Vorck, außer Diensten; Herr Mumme, Kaufmann aus Frankfurt; und Herr Inspector Schulz, aus Arnswalde, logiren bey dem Kaufmann Peters.

Zu Stettin angekommene Schiffser und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Oct. bis den 7. Nov. 1770.
 Emanuel Ottow, dessen Schiff Emanuel, von Petersburg mit Del, Taliig und Juchten.
 Martin Mieczner, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Roggen, Hauf und Glachs.
 Jacob Bergin, dessen Schiff Rebeca, von Königsberg mit Getreide.
 Michel Nilstren, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Getreide.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit Getreide.
 Christian Matthiß, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Roggen.
 Kunne Ufkes, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Amsterdam mit Hering.
 Joachim Lüdke, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit Getreide.
 Dan. Regeier, dessen Schiff Michel Friederich, von Schwienemünde mit Roggen.
 Johann Christian Kriesen, dessen Schiff Achmet Efendi, von Schwienemünde mit Roggen.
 Joachim Schmidt, dessen Schiff Dorothea Regina, von Königsberg mit Roggen und Hanf.
 Johann Gorschalck, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Getreide.

Christian Steffen, dessen Schiff die Hoffnung, von Damm ledig.
 Michel Zillmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, von Königsberg mit Roggen, Hans-Heede und Leder.
 Christian Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, von Schwienemünde mit Roggen.
 Gottfr. Gentcke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Roggen.
 Daniel Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.
 Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Martin Langhoff, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Christian Thoms, dessen Schiff Floreat Commercium, von Königsberg mit Getreide.
 Sievert Heldt, dessen Schiff Julian, von Petersburg mit Del, Taliig und Juchten.
 Martin Krebsmann, dessen Schiff Maria, von Anklam mit Coback.
 Michel Kieckbusch, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Getreide.
 David Kröning, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgäther.
 Ernst Schünemann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
 Joachim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, von Königsberg mit Getreide.

Johann.

Johann Jac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, von Schwienemünde mit Zucker.
 Niels Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Roggen.
 Christian Berckhan, dessen Schiff Magdeburg, von Schwienemünde mit Roggen.
 Johann Block, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Zucker.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide und Flachs.
 Erich Koch, eine Jacht, von Arse mit Butter, Käse und Speck.
 Gottfr. Kreplin, dessen Schiff Necessitas, von Bergen, mit Hering, Trabu und Stockfisch.
 Peter Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Johann Schwager, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit Getreide.

zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Oct. bis den 7. Nov. 1770.

Christian Welzien, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit diversen Waaren.
 Gottfr. Jonas, dessen Schiff Anna, nach Anklam mit Wehl.
 Joachim Bugdahl, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Plancken, Schiff-, und Stabholz.
 Jacob Ides, dessen Schiff die zwey Geschwister, nach Amsterdam mit Stab- und Klapholz.
 Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Plancken, Schiff-, Klap- und Stabholz.
 Theunis Jans Klatter, dessen Schiff der junge Matthias, nach Amsterdam mit Balken, Sparren, Stab- und Klapholz.
 Joachim Zimmermann, dessen Schiff der Mars, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Michel Moriz, dessen Schiff Engel Dorothea, nach Schwienemünde mit Schiffsholz und Plancken.
 Christian Steffen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christian Plack, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Christoph Büttner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Poules Melis, dessen Schiff die junge Sieblecaz, nach Amsterdam mit Balken, Stab- und Gaudis-Holz.
 Christian Fischer, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Copenhagen mit Sparren, Balken und Bohlstücken.
 Samuel Schröder, dessen Schiff Sophia Charlotta, nach Bourdeaux mit Balken und Stabholz.
 Christian Krüger, dessen Schiff Matthias, nach Wollgast mit Piepenstäbe.
 Erdmann Heydemann, dessen Schiff der Preußische Adler, nach Colberg mit Stückgüther.

Jacob Teterow, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Daniel Schreiber, dessen Schiff Maria Carolina, nach Königsberg mit Salz und Kalksteine.
 Martin Kreßmann, dessen Schiff Frau Maria, nach Anklam ledig.
 David Krüsing, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	4	3½
3 Pf. dito	:	7	1½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	12	3¾
6 Pf. dito	:	25	3½
1 Gr. dito	1	19	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	:	29	2
1 Gr. dito	1	26	1½
2 Gr. dito	3	20	3

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	7
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse :		3	
das kleine :		2	6
2.) Kopf und Füsse :		4	
3.) Das Geschlinge :		4	
4.) Rinderkaldaun, Dieren und Herz :	1	:	8
5.) Eine Ochsenzunge :		5	
6.) Ein Hammelgeschlinge :		1	6
7.) Hammelkaldaun :		1	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 31. Oct. bis den 7. Nov. 1770.

	Winzpel	Scheffel
Weizen	12.	12.
Roggen	1658.	5.
Gerste	92.	10.
Malz		
Haber	61.	22.
Erbesen	33.	9.
Buchweizen		
Summa	1859.	22.
	28.	Molle

28. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 31sten October, bis den 7ten November, 1770.

Zu	Wolle, der Stein,	Weizen, der Wmusp.	Roggen, der Wmusp.	Gerste, der Wmusp.	Malz, der Wmusp.	Haber, der Wmusp.	Erbse, der Wmusp.	Buchweiz, der Wmusp.	Hopfen, der Wmusp.
Unklam	3 R. 8 G.	39 R.	33 R.	19 R.	20 R.	16 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Bahn									
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg									
Cörlin									
Cöslin									
Daber	4 R. 12 G.	40 R.	36 R.	20 R.					
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Greyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow									
Greibenberg									
Greifenhagen									
Gützow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kaves	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neumarp									
Pasewalk	4 R. 12 G.	40 R.	38 R.	22 R.	24 R.	16 R.	36 R.	36 R.	12 R.
Pentzin	5 R.	47 b. 48 R.	37 b. 38 R.	26 b. 27 R.	27 b. 28 R.	13 b. 14 R.	37 b. 38 R.		13 R.
Plathe	4 R. 16 G.	47 R.	38 R.	20 R.	24 R.	18 R.	36 R.		24 R.
Pötz									
Pöllnitz									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Prenzlau									
Ragebühr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	40 R.	32 R.	16 R.	16 R.	11 R.	24 R.	48 R.	36 R.
Rummelsburg		Haben	nichts	eingesandt.					
Schwane									
Stargard									
Stepenitz	4 R. 12 G.	48 R.	40 R.	25 R.	14 R.	11 R.	28 R.		
Stettin, Alt		Haben	nichts	eingesandt.					
Stettin, Neu	5 R.	47 b. 48 R.	37 b. 38 R.	26 b. 27 R.	27 b. 28 R.	13 b. 14 R.	37 b. 38 R.		13 R.
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwinemünde									
Tempelburg									
Treptow, V. Pößn.		38 R.	36 R.	18 R.	20 R.	14 R.	30 R.		10 R.
Treptow, H. Pößn.									
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	40 R.	34 R.	22 R.	22 R.	16 R.	34 R.		
Zachau		Haben	nichts	eingesandt.	20 R.		12 R.		18 R.
Zanow									

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.